Vermerk:

Der gesamte Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurde durch den Bebauungsplan

"2. Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch",

beschlossen als Satzung am 14.04.1992, rechtskräftig seit dem 24. Juli 1992, neu überplant.

Dieser Bebauungsplan ist damit gegenstandslos.

Perl, den 24. Juli 1992

Der Bürgermeister

(Hoffmann)

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -3-

| BEBAUUNGSPLAN ERWEITERUNG IN DEM RENTRIESCH | | | |
|---|---|---|---|
| GEMEINDE: PERL | | | ORTSTEIL: PERL |
| FLUR 2 | MASSTAB 1: 1000 | | LANDKREIS MERZIG-WADERN |
| ZEICHNUNG NR | DATUM | NAME | KREISPLANUNGSSTELLE |
| AUFGETRAGEN | | | |
| BEARBEITET | 31.10.78 | WACHECK | MERZIG, DEN 11. 10 1978 |
| GESEHEN | | | I. A. |
| GEPRÜFT | | | |
| ÄNDERUNGEN | | | |

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Aug. 1976 (BG Bl. I S. 2257) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. SEPT. 1977 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde PERL durch die Kreisplanungsstelle

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

| | | |
|---|---|---|
| 0 | Räumlicher Geltungsbereich | SIEHE PLAN |
| 1 | Art der baulichen Nutzung | |
| 1.1 | Baugebiet | MISCHGEBIET MI Bau NVO § 6 |
| 2.1.1 | zulässige Anlagen | SIEHE Bau. NVO § 6 ABS. 2 |
| 2.1.2 | ausnahmsweise zulässige Anlagen | SIEHE Bau NVO § 6 ABS 3 |
| 1.2 | Baugebiet | |
| 2.2.1 | zulässige Anlagen | |
| 2.2.2 | ausnahmsweise zulässige Anlagen | |
| 1.3 | Baugebiet | |
| 2.3.1 | zulässige Anlage | |
| 2.3.2 | ausnahmsweise zulässige Anlagen | |
| 1. | Maß der baulichen Nutzung | |
| 1.4 | Zahl der Vollgeschosse | SIEHE PLAN |
| 1.5 | Grundflächenzahl | SIEHE PLAN |
| 1.6 | Geschossflächenzahl | SIEHE PLAN |
| 1.7 | Baumassenzahl | ENTFÄLLT |
| 1.8 | Grundflächen der baulichen Anlagen | ENTFÄLLT |
| 2. | Bauweise | SIEHE PLAN |
| 2.2 | Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen | SIEHE PLAN |
| 2.3 | Stellung der baulichen Anlagen | SIEHE PLAN |
| 3 | Mindestgröße, die Mindestbreite und die Mindesttiefe der Baugrundstücke | ENTFÄLLT |
| 4 | Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten | SIEHE PLAN : PKW Stellplätze |
| 5. | Flächen für den Gemeinbedarf | ENTFÄLLT |
| 6. | überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen | ENTFÄLLT |
| 7. | Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden konnten, errichtet werden dürfen | ENTFÄLLT |
| 8. | Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind | ENTFÄLLT |
| 9 | besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird | ENTFÄLLT |
| 10. | Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung | SIEHE PLAN; ANPFL GRÜNFLÄCHE |
| 11. | Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen | SIEHE PLAN |
| 12 | Versorgungsflächen | |
| 13 | die Führung von Versorgungsanlagen u. -leitungen | ENTFÄLLT |
| 14 | Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen | ENTFÄLLT |
| 15 | öffentlichen u. privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | SIEHE PLAN |
| 16 | Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können | ENTFÄLLT |
| 17 | Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | SIEHE PLAN : AUFSCHÜTTUNG |
| 18 | Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | ENTFÄLLT |
| 19 | Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln u. dergleichen | ENTFÄLLT |
| 20 | Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können | ENTFÄLLT |
| 21 | mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen | ENTFÄLLT |
| 22 | Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze u. Garagen | ENTFÄLLT |
| 23 | Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen | ENTFÄLLT |
| 24 | von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen | SIEHE PLAN, GRÜNFLÄCHE MIT ANBÖSCHUNG ZWISCHEN MUND B 407 |
| 25 | einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplan gebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für Land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen, | |
| | a) das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | a) SIEHE GRÜNORDNUNGSPLAN |
| | b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | b) SIEHE GRÜNORDNUNGSPLAN |
| 26 | Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 27. | Höhenlage der baulichen Anlagen | NACH STELLUNGNAHME DES SSBA |

# BEBAUUNGSPLAN

## – SATZUNG –

## GEMEINDE: PERL

## ORTSTEIL: PERL

## ERWEITERUNG: DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPL. vom 9.11.1966

## IN DEM RENTRIESCH

| | |
|---|---|
| Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG. | ENTFÄLLT |
| Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmäler (auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG | ENTFÄLLT |
| Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BBauG | |
| 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind | |
| 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht | ENTFÄLLT |
| 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | ENTFÄLLT |
| Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs 6 BBauG | 1 ENTFÄLLT<br>2 |

### PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

- Räumlicher Geltungsbereich
- WR reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Flächen für Stellplätze u. Garagen
- St Stellplätze, GSt Gemeinschaftsstellpl.
- Ga Garagen, GGa Gemeinschaftsgaragen
- Zahl der Vollgeschosse als:
- Nutzungsgrenze
- Zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,7 Geschoßflächenzahl
- BMZ 3,0 Baumassenzahl
- Geschl. Bauweise
- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante
- Firstrichtung
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Straßenverkehrsflächen öffentlich
- Fahrbahn
- Radweg
- Fußweg
- Straßenbegleitgrün, Mittelstreifen
- Private Straßen- u. Wegeflächen
- Flächen für Bahnanlage
- P öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, Umformerstation
- Freileitung mit Masten
- Freileitung mit Schutzstreifen
- E Elektrizitätsleitung
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- F Fernmeldeleitung
- G Gasleitung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grünflächen öffentlich
- Grünfläche privat
- Parkanlagen
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Anpflanzung
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- Aufschüttung
- Wasserflächen
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Forstwirtschaft
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a. Abs. 6 BBauG ausgelegen vom – 1. April 1979 bis zum 30. April 1979. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 16. Mai 1979 beschlossen

Perl den 16. Mai 1979

Der Bürgermeister

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -2-

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 23.7.1979

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Az. 07/6 6665/79 Wi/Ke

SAARLAND Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag (Würker) Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 20. Juli 1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Perl den 20. Juli 1979

Der Bürgermeister

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -2-